



Hiermit trete ich dem **Verein „Freiwillige Feuerwehr Dörmorsbach e.V.“** unter Anerkennung der zurzeit gültigen Satzung als förderndes Mitglied bei.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon*: _____

Mobiltelefon*: _____

E-Mail*: _____

Hochzeitstag*: _____

- Ich möchte beitreten als:
- aktives Mitglied
 - Mitglied der Jugend oder Kinderfeuerwehr
 - förderndes Mitglied

* freiwillige Angaben

- Für **fördernde Mitglieder** gilt derzeit ein Jahresbeitrag von EUR 6,50.
- Mitglieder, die gleichzeitig **aktiven Feuerwehrdienst** leisten, zahlen ab Vollendung des 18. Lebensjahres derzeit einen ermäßigten Beitrag von EUR 3,50.
- **Jugendliche** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs sind derzeit beitragsfrei.

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Dauerauftrag für Mitgliedsbeitrag

Ich überweise den fälligen Jahresbeitrag per Dauerauftrag zum 01.02. eines jeden Jahres an die Freiwillige Feuerwehr Dörmorsbach e.V.

Kontoinhaber: Feuerwehr Dörmorsbach e.V.

IBAN: DE42 7955 0000 0000 1304 01

BIC: BYLADEM1ASA

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, Konto 130401, BLZ 795 500 00

Angabe Verwendungszweck: DA Mitgliedsbeitrag

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift

Freiwillige Feuerwehr Dörmorsbach e.V.

Datenschutzbestimmungen:

- Mit der Anmeldung erkläre ich mich (bzw. meine gesetzlichen Vertreter) grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Dörmorsbach e.V. dokumentiert werden können und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material auf verantwortungsvolle Art und Weise veröffentlicht und verwertet werden können. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Freiwillige Feuerwehr Dörmorsbach e.V. in eine Datenbank aufgenommen und gespeichert werden dürfen.

Der / Die Antragsteller/in erklärt, dass das Einverständnis zu den beiden vorstehenden Punkten auch über das 18. Lebensjahr hinaus weiter gilt.

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein, Hochzeitstag und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG-EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 18, 91522 Ansbach.

Details siehe auch „Erklärungen zum Datenschutz“ und Datenschutzhinweise für Vereinsmitglieder und andere Betroffene“ im Anhang



Erklärung zum Datenschutz

Diese Erklärung legt die Maßnahmen und Regelungen des Feuerwehrvereins Freiwillige Feuerwehr Dörmorsbach e.V. – im Folgenden kurz „Verein“ genannt – zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundes-Datenschutzgesetzes fest. Die Erklärung zum Datenschutz wurde durch die Mitgliederversammlung am 01.06.2022 festgelegt. Änderungen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

- 1) Verantwortlich im Sinne der EU-DGSVO für die Datenverarbeitung ist der Vereinsvorstand. Er trägt Sorge, dass die gesetzlichen Datenschutzvorgaben eingehalten werden und das Persönlichkeitsrecht der Mitglieder angemessen berücksichtigt wird.
- 2) Der Verein erfasst und verarbeitet keine Daten der besonderen Kategorie nach Art. 9.
- 3) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten auf. Diese Informationen werden in einem EDV-System gespeichert. Die folgenden Daten werden erfasst bzw. verarbeitet:

Identifikationsdaten, Pflichtangabe

- Name
- Vorname
- Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Identifikationsdaten, freiwillige Angabe

- Hochzeitsdaten
- Telefonnummer
- Handynummer
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung (wenn aus Beitrittszahlungen oder Einzugsermächtigungen bekannt)

Interne Verwaltungsdaten

- Eintrittsdatum / Austrittsdatum
- Bemerkungen (Mitgliedsstatus)
- Beitragshöhe

Jährlich erfasste Daten

- Beitrag (Zahldatum, Spende, Kasse)
 - Jubiläen (Vereinszugehörigkeit, Geburtstag, Hochzeitstage)
- 4) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und die Zustimmung der betroffenen Personen vorliegt.
 - 5) Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
 - 6) Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben und nicht durch Dritte bearbeitet.
 - 7) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens (Ehrungen, Geburtstage, Hochzeitstage, Vereinsfeste) in Printmedien /Zeitung, Mitteilungsblatt) und auf der Internetseite der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Haibach bekannt. Dabei können Fotos und /oder personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. Diese ist zu dokumentieren. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.
 - 8) Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
 - 9) Bei Austritt werden personenbezogene Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Name, Vorname, Eintrittsdatum, Austrittsdatum und Informationen zu Ehrungen sind Bestandteil der Vereinschronik und können nicht gelöscht werden.

Gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen müssen sämtliche Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, für zehn Jahre nach dem Kassen-Jahresabschluss aufbewahrt werden.

Ein Löschkonzept für die personenbezogenen Daten wurde erstellt

- 10) Den betroffenen Personen wird bei der Datenerhebung ein Informationsschreiben gemäß Artikel 31 der DSGVO ausgehändigt. Das Informationsschreiben ist dieser Erklärung als Anlage beigefügt.

Die obenstehende Erklärung zum Datenschutz wurde in der Mitgliederversammlung am 01.06.2022 von den anwesenden Mitgliedern beschlossen.

Dörmorsbach, den 01.06.2022



Datenschutzhinweise für Vereinsmitglieder und andere Betroffene

Mit den folgenden Informationen möchten wir Dir einen Überblick über die Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten durch den Feuerwehrverein Freiwillige Feuerwehr Dörrmorsbach e.V. (im Folgenden kurz „Verein“) und Deine Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, kann sich von Mitglied zu Mitglied unterscheiden. Es werden eventuell nicht alle Teile dieser Information auf Dich zutreffen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist der Vorstand des Vereins. Kontaktadresse des 1. Vorsitzenden:

Dominik Spatz

Höhenweg 9, 63808 Haibach – Dörrmorsbach

Telefon 0151 / 5814 4253, E-Mail dominiksp@freenet.de

Ein Datenschutzbeauftragter ist für unseren Verein nicht erforderlich und wurde daher nicht bestellt.

Welche Quellen und Daten nutzt der Verein?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Dir über die Beitrittserklärung mitgeteilt bekommen haben. Zudem werden daraus abgeleitete Daten verarbeitet, die für die Verwaltung Deiner Mitgliedschaft erforderlich sind, sowie Daten, die aus der Teilnahme am Vereinsleben entstehen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten), Bankverbindung und Zahlungsdaten (IBAN, Lastschriftmandat, Mandatsreferenz und Beitragshöhe), Auszeichnungen und Ehrungen.

Wofür verarbeitet der Verein meine Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- a) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DGSVO)

Die Verarbeitung erfolgt zur Verwaltung Deiner Mitgliedschaft im Verein. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, mindestens den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum zu erfassen und zu verarbeiten;

- b) aufgrund Deiner Einwilligung (Art. 6 Abs 1 a DSGVO)

Soweit Du uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt hast, ist die Rechtmäßigkeit auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.Mai 2018, dem Verein erteilt worden sind. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten;

Wer bekommt meine Daten?

Alle Vorstandsmitglieder des Vereins wurden zur Beachtung der Datenschutzgesetze verpflichtet. Sie sind dafür sensibilisiert, dass keine unerlaubte Datenweitergabe erfolgen darf.

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Funktionsträger Zugriff auf Deine Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen. Die personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder werden in einem Karteikartensystem oder auf Festplatten privater Computer gespeichert. Eine Speicherung bei Cloud- oder sonstigen Dienstleistern erfolgt nicht.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen findet nicht statt und ist auch nicht geplant.



Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Der Verein speichert und verarbeitet Deine Daten solange dies für die Mitgliederverwaltung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Das ist in der Regel bis zum Ende Deiner Mitgliedschaft.

Sind die Daten zur Mitgliederverwaltung oder für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung Handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Die dort vorgegebenen Fristen betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.

Name, Eintrittsdatum, Austrittsdatum und Informationen zu Ehrungen sind Bestandteile der Vereinschronik und können nicht gelöscht werden.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Widerspruch aus Artikel 12 DSGVO sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO

Beim Auskunftsrecht und beim Löschrecht gelten die Einschränkungen nach §§34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG). Für den Verein ist das Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach zuständig.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kannst Du dem Verein gegenüber jederzeit widerrufen. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die dem Verein vor der Geltung der DSGVO, also dem 25. Mai 2018, erteilt worden sind. Bitte beachte, dass der Widerruf einer Einwilligung erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen Deiner Mitgliedschaft im Verein musst Du diejenigen personenbezogene Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Führung und Beendigung einer Mitgliedschaft erforderlich sind. Das sind Name, Adresse und Geburtstag. Ohne diese Daten ist der Verein nicht in der Lage, Dich als Mitglied aufzunehmen oder Deine Mitgliedschaft weiter zu führen.

Können meine Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeitet werden?

Der Verein wird die zur Mitgliederverwaltung erhobenen personenbezogene Daten ausschließlich zu diesem Zweck verarbeiten. Deine Daten werden zu keinem anderen Zweck weiterverarbeitet.

Dörmorsbach, den 01.06.2022